

Für den Anschluss an das Wasserversorgungsnetz der Wasserversorgung Rüsselsheim GmbH werden ab 01.11.2008 folgende Anschlusskosten berechnet:

1. Baukostenzuschuss (Netzkostenbeitrag) (bis 20 m Straßenfrontlänge) - Grundbetrag		1.100,00 EUR (Netto)
zusätzlich für jeden 20m überschreitenden Meter Straßenfrontlänge des anzuschließenden Grundstücks		84,00 EUR (Netto)
2. <b>Hausanschlusskostenbeitrag</b> (bis 15m Anschlusslänge Netto)		
	Grundbetrag	zusätzlich für jeden 15m überschreitenden Meter Hausanschlußleitung
1. Wasseranschluss separat (bei fertiger Straße) bis DN 50	2.300,00 EUR	65,00 EUR
2. Wasseranschluss gemeinsam mit Gas (bei fertiger Straße) bis DN 50	1.700,00 EUR	76,00 EUR
3. Wasseranschluss separat (in einer Baustraße) bis DN 50	1.450,00 EUR	76,00 EUR
4. Wasseranschluss gemeinsam mit Gas (in einer Baustrasse) bis DN 50	1300,00 EUR	76,00 EUR

Ab DN 80 werden die Hausanschlusskosten nach tatsächlichen Kosten berechnet.

### 3. Inbetriebsetzung - § 13 AVB WasserV

Für die nicht im Zusammenhang mit einem Hausanschluss erfolgte Inbetriebsetzung ist für jeden Zähler bis zu einer Größe  $Q_n$  6 ein Betrag in Höhe eines Verrechnungstundenlohnes, bei größeren Zählern nach dem effektiven Aufwand zu entrichten.

Rüsselsheim, 01.11.2008